



Leistungen der Ortsgemeinden für die Allgemeinheit

I. Allgemeine Feststellungen

1. Grundeigentum

Die St. Galler Ortsgemeinden halten rund 50'000 Hektaren Grundeigentum. Dieses steht praktisch durchwegs und in vielfältigerweise im Dienste der Öffentlichkeit, wie die nachstehenden Ausführungen darlegen. Die Ortsgemeinden administrieren die Verwaltungen äusserst kostengünstig im Milizsystem. Für die Bewältigung der Aufgaben im Bereich Präsidium Aktuariat und Finanzen benötigen und entschädigen sie rund **300 Personen** (ohne Betriebspersonal), welche bei insgesamt ca. **40 100%-Stellen** die Bewirtschaftung, den Unterhalt, die Rechnungslegung und viele mit dem Grundeigentum und weiterer öffentlicher Einrichtungen im Zusammenhang stehen.

Es ist davon auszugehen, dass die unentgeltlichen, dafür aber mit umso mehr persönlichem Engagement geleisteten Arbeiten wirtschaftlich weiteren rund **50 100%-Stellen (Gratisarbeit)** entsprechen.

Dies alles aber nur weil und solange die Ortsgemeinden als traditionelle Bürgergemeinschaften bestehen. Die Verwaltungen ersparen der Öffentlichkeit also jährlich 5 – 8 Millionen Franken (unter Einschluss der Infrastrukturkosten).

2. Aktive Beiträge / Leistungen für Öffentlichkeit

Die Ortsgemeinden leisten jährlich wiederkehrend Leistungen für die Öffentlichkeit. Verweis auf Abschnitt II hiernach.

3. Unentgeltliche Leistungen für Öffentlichkeit

Die Ortsgemeinden erbringen jährlich erhebliche unentgeltliche Leistungen für die Öffentlichkeit, welche weder in Wertansätzen noch in Berichten festgestellt und dargestellt werden. Beispielhaft sind zu erwähnen

- Überlassung von Sportplätzen, Erholungsplätzen (Vita-Parcours) und Rastplätzen an Vereine und Öffentlichkeit
- Überlassung von Grundstücken an Vereine für Bauten
- Erstellung und Unterhalt von Picnic-Plätzen
- Überlassung von Gebäuden an Vereine und Öffentlichkeit für Anlässe (Torkel, Hütten, Alpgebäude, Clubhütten)

- Naturalleistungen an Öffentlichkeit
- Zurverfügungstellung / Mitarbeit des Personals von Ortsgemeinden für Anlässe (Festanstalten, Förster, Forstpersonal)
- Organisation von Anlässen (Betriebsbesichtigungen, Wald- / Rietbegehungen, Bürgeranstalten, öffentliche Anlässe)

Der Verzicht auf Einnahmen und Entgeltlichkeit von Leistungen wird leider wenig geachtet und gewürdigt obwohl sie volkswirtschaftlich ein riesiges Ausmass annehmen. Es gibt Ausnahmen: wenn Personen, die im öffentlichen Leben stehen, nach Sinn, Wert und Nutzen der Ortsgemeinden befragt werden.

Literatur: **Die st. Gallischen Ortsgemeinden**
Herbst 1999 VSOG

Ortsgemeinden im Kanton St. Gallen
Erhebung über den Ist-Zustand 2004/05 08.02.2006 VSOG

Wer sich ein Bild über die Leistungen der St. Galler Ortsgemeinden verschaffen will, orientiert sich effizient an dieser Literatur. Sie gibt umfassend Auskunft über die Frage: „Was machen denn die Ortsgemeinden?“

II. Leistungen der St. Galler Ortsgemeinden

Die St. Galler Ortsgemeinden stellen sich in Nachachtung von KV Art. 93 und Art. 19 GG in den Dienst der Öffentlichkeit durch folgende Leistungen.

1. Titel Bürgerschaft

- Beiträge an Vereine, Verbände
- Unterstützung öffentlicher Anlässe
- Organisation öffentlicher Anlässe

2. Titel Bildung

- Stipendien / Beiträge an Studierende / Lernende
- Beiträge an Bildungsinstitute, Heilpädagogische Schulen

3. Titel Kultur, Freizeit

- Betreuung von Gemeindegärten, Museen, Kunsthaus (=16 OG), Kulturhäusern
- Haltung / Erhaltung historischer antiker Objekte (Schloss, Ruinen, Stadthäuser, Torkel, etc.) (14 OG)
- Beiträge an Kulturvereine, Sportvereine, Musikhäuser
- Zurverfügungstellung / Unterhalt von Familiengärten, Wanderwegen, Bewegungseinrichtungen (Vita-Parcours)
- Unterstützung von Gemeinnützigen Stiftungen, Vereinen
- Entlastung der Politischen Gemeinden bei Investitionen, Beiträgen, etc.

4. Titel Gesundheit

- Führung Spital (Bürgergemeinde St. Gallen)
- Unterstützung Krankenpflege ambulant
- Unterstützung Behindertenorganisationen
- Soziale Vergabungen an Heilstätten
- Förderung / Unterstützung Selbsthilfeorganisationen

5. Titel Soziale Wohlfahrt

- Humanitäre Hilfen im In – und Ausland
- Beiträge bei Notfällen und Katastrophen bei Bedarf
- Beiträge an soziale Institutionen permanent / jährlich
- Erstellung und Betrieb Seniorenheime
- Erstellung und Betrieb Alterswohnungen (preisgünstig)

6. Titel Verkehr

- 50 Ortsgemeinden unterhalten 1'830 km Strassen und Wege
- Unterhalt von Brücken
- Beiträge an Busbetriebe
- Zurverfügungstellung von General-Abos

7. Titel Umwelt, Raumordnung

- Realisierung / Unterhalt von Landschaftsschutz- / Naturschutzprojekten - (z.B. Diepoldsau, Lustenauer-Riet)
- Zurverfügungstellung von Land für Naturschutzprojekte
- Beiträge an Naturschutzprojekte
- Beiträge i. S. Flora und Fauna

8. Titel Volkswirtschaft

- Betrieb und Pflege von **18'000 Hektaren Alpen**
- Unterhalt / Pflege von **884 Alp- und Weidställen**
- Sorge für Schutz der Berglandschaften
- Verpachtung von 40 Pachtbetrieben als landw. Existenz
- Betrieb von 24 Sennereien
- Pflege des Forsteigentums / **Abdeckung der Defizite** (3 OG melden Gewinne oder ausgeglichene Rechnungen in der Forstwirtschaft, 49 mittlere bis erhebliche Verluste. Verlusttendenz zunehmend)
- 32 Ortsgemeinden halten eigenen Forstbetrieb, 24 sind in Forstgemeinschaften integriert
- Betrieb Holzfeuerungs – Schnitzelfeuerungsanlagen
- Erstellung und Unterhalt Waldlehrpfaden
- Erstellung und Unterhalt Weinwanderwege
- Erstellung und Unterhalt Erlebnisweg Wald
- Erstellung und Unterhalt Naturprojekte
- Verpachtung preisgünstiges Land / Beiträge zu Existenzsicherungen
- Haltung ökologischer Ausgleichsflächen / Projekte (freiwillige)
- Beiträge an Landwirtschaftsprojekte
- Christbaum-Vergaben

9. Titel Finanzen

- Haltung / Verpachtung / Betrieb von Bergrestaurants
- Haltung historischer Gebäude
- Haltung Gebäude / Betrieb in gesellschaftlichen Ortsinteressen (Dorfrestaurants, Kristallhöhle, traditioneller Gebäude)
- Erstellung Senioren- / Alterswohnungen
- Projekte zur Vermeidung Abwanderungen / Land und Bergflucht
- Sporadischer Einsatz in Krisenfällen, Spekulationsfällen, Entfemungsgefahren, (Vorübergehende oder dauernde Haltung von Objekten; z.B. „Sonne“ Altstätten, Burg-Au, Nostalgie-Objekte)

Schlussbemerkungen

Die vorstehenden Auflistungen geben Auskunft, in wie vielfältiger Weise die Ortsgemeinden ihre Vermögenssubstanzen und ihre erworbenen Mittel zur Verfügung stellen. In die Taschen der Ortsbürger fliesst rein nichts. Wo Personen profitieren, ist dies im Rahmen rechtlich und gesellschaftlich anerkannter Projekte – dort sind die Zuwendungen für alle offen und nicht auf Ortsbürger beschränkt.

Zur Erfüllung und Weiterführung dieser Aufgaben sind die Ortsgemeinden auf Mittel angewiesen:

- aus Erträgen des Kapitals – welche richtigerweise nicht durch vorgängige Besteuerung geschmälert werden darf
- an vielen Orten und leider – vor allem bei OG mit grossem Waldbestand – zunehmend aus Substanzverzehr
- viele und zunehmend mehr OG verzichten auf Veräusserung von Grundstücken und räumen Bauinteressenten entgeltliche Baurechte ein. Diese Entgelte bleiben steuerfrei.
- Viele OG sind aus Gründen der Mittelbeschaffung für Aufgaben und Investitionen auf Liegenschaftsverkäufen angewiesen

Nicht überall sind Landnutzungen mittels Baurecht zu lösen. Grossinvestoren und Industrien setzen meistens für ihre Investitionen den Erwerb des nötigen Landes ins Eigentum voraus.

Landbeanspruchungen für Erschliessungen, Strassenbauten, Landumlegungen, etc. können nicht oder nicht sinnvoll mit Baurechten gelöst werden. Landaustausch unter Betroffenen löst für Industrien und die öffentliche Hand keine Steuern aus – für die Ortsgemeinden dagegen schon. Kommt dazu, dass für OG Beschaffung von Realer-

satz aus Gründen fehlender Möglichkeiten, rechtlicher Schranken und Bewilligungspflicht nicht oder nur erschwert möglich ist.

Bei vielen Gelegenheiten fliessen die Leistungen der Ortsgemeinden parallel zu jenen von Kanton und Gemeinden. Es ist nicht davon auszugehen, dass bei fehlen der OG-Beiträge einfach jene der Gemeinden erhöht werden könnten. Es sind viele Projekte, Bauten, kulturelle Bauten, Freizeitstätten, Erholungsräume bekannt, welche ohne die namhaften Beiträge der Ortsgemeinden nicht hätten realisiert werden können (z.B. Tunnel Montlingen, Mehrzweckhallen, Sportplätze, Gebäude, etc.)

Die Broschüre „Die st. Gallischen Ortsgemeinden“ stellt anhand von Beispielen das Wirken der Ortsgemeinden dar. Dort kommen auch hochrangige Personen des öffentlichen Lebens zu Wort. Sie alle betonen den hohen Stellenwert und Leistungen der Ortsgemeinden.

Die „Kommission Reber“ hat im Vorfeld der Beratungen zum Gemeindegesetz (1972 – 1977) festgestellt, dass bei Wegfall des Bürgernutzens auch die Steuerpflicht für Ortsgemeinden generell – also auch der Grundstückgewinnsteuer – aufgehoben werden müsse. Das Problem ist also längst erkannt, und nur aus fiskalischen Gründen nicht befolgt worden.

Altstätten, 17. Oktober 2006

Verband St. Galler Ortsgemeinden
Der Präsident:

Paul Thür

Verteiler

- an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe „Ortsgemeinden: Aufgabenerfüllung und Grundstückgewinnsteuerpflicht“